

Nr. 200911

1991 -11- 2 1

## ANFRAGE

der Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend "Europäisches Übereinkommen über die Hauptstraßen des internationalen Verkehrs (AGR)"

Vor 15 Jahren wurde von Österreich das europäische Übereinkommen über die Hauptstraßen des internationalen Verkehrs unterzeichnet. Das Abkommen sieht völkerrechtliche Verpflichtungen zur Erleichterung des internationalen Straßenverkehrs in Europa und somit auch in Österreich vor. Mit dem Abkommen verpflichten sich die Vertragsparteien den vorgesehenen Bau und Ausbau der Straßen von internationaler Bedeutung im Rahmen ihrer nationalen Ausbauprogramme zu verwirklichen. Nun hat im Juli d.J. der Wirtschaftsminister einen Vorstoß in Richtung Ratifikation des AGR unternommen. Das entsprechende Schreiben des Wirtschaftsministeriums wurde allerdings am 4. September 1991 vom Verkehrsministerium barsch zurückgewiesen, da "zu befürchten ist, daß sich Österreich damit völkerrechtlich zum Ausbau und Bau von Transitstrecken verpflichten würde und dann auch gegenüber Österreich einklagbar wären. Somit würde dies auch eine finanzielle Bindung Österreichs gegenüber der Staatengemeinschaft im derzeit nicht absehbaren Ausmaß bedeuten. Außerdem scheint eine Ratifikation dieses Vertrages den verkehrspolitischen Intentionen der Bundesregierung, nämlich der Verlagerung von der Straße auf die Schiene, entgegenzulaufen. Die Unterzeichnung eines derartigen Abkommens würde sogar im krassen Widerspruch zur österreichischen Verkehrspolitik stehen. Sie steht zudem im Widerspruch zu einer integrativen und Verkehrsregel übergreifenden Verkehrspolitik, wie sie im Regierungs- und Koalitionsprogramm festgelegt ist."

Zudem hat die Tiroler Landesregierung klar gefordert, daß zumindest die E66 aus diesem AGR-Abkommen exkludiert wird, im Fall einer allfälligen Ratifikation.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende schriftliche

### ANFRAGE:

1. Was haben die Verhandlungen zwischen Wirtschaftsministerium und Verkehrsministerium in der Frage einer allfälligen AGR-Ratifikation ergeben?

2. Schließen Sie eine AGR-Ratifikation aus?  
Wenn nein, aus welchem Grund?  
Sprechen Sie sich für die von der Tiroler Landesregierung geforderte Herausnahme der E66 im Fall einer Ratifikation aus?
3. Welche konkreten Auswirkungen auf dem Bau von Transitstrecken in Österreich erwarten sie durch eine allfällige Ratifikation des Vertrages?
4. Ist das Thema AGR im Umfeld der EWR-Verhandlungen bzw. Transitver-handlungen jemals erörtert worden?  
Wenn ja, in welchem Zusammenhang?